

Anpassung des DAV-Portals zur Ausstellung der COVID-19-Impfzertifikate und Ausfüllhilfe

Hiermit geben wir Ihnen Informationen der ABDA über die heutige Anpassung des Moduls COVID-19-Zertifikate im DAV-Portal www.mein-apotheke.com weiter.

Die Anpassung erfolgte aufgrund der Vorgaben der Europäischen Union (Durchführungsbeschluss (EU) 2021/2301) zur Nummerierung der COVID-19-Impfzertifikate. Fortan soll die Nummer der Dosis nach dem folgenden Schema in den Zertifikaten hinterlegt werden:

- 2/1 für Impfungen nach einer ersten Impfserie mit einem nur in einer Dosis zu verabreichenden Impfstoff (COVID-19 Vaccine Janssen); anschließende Impfungen (X) sind mit (2+X)/(1) zu dokumentieren.
- 2/1 für Auffrischimpfungen nach Abschluss einer Impfserie, bei der gemäß den Vorgaben des Paul-Ehrlich-Instituts nur eine Dosis eines nach Fachinformation zweifach zu impfenden COVID-19-Impfstoffs an eine genesene Person verabreicht wurden; anschließende Impfungen (X) sind mit (2+X)/(1) zu dokumentieren.
- 3/3 für die Verabreichung einer Auffrischimpfung nach einer ersten Impfserie mit einem in zwei Dosen zu verabreichenden Impfstoff; anschließende Impfungen (X) sind mit (3+X)/(3+X) zu dokumentieren.

Die Auswahl der Nummer der Dosis erfolgt nach Eingabe des Impfstoffs im Dropdown. Die Aktivierung des Schiebereglers „Genesenen-Impfung“ schränkt die Auswahl des Nummernkreises weiter ein. Es ist geplant, das Modul in einem weiteren Schritt anwenderfreundlicher zu gestalten. Bis dahin stellt die ABDA eine Ausfüllhilfe zur Erstellung der COVID-19-Impfzertifikate zur Verfügung.

In den PDF-Ausdrucken ist der Zusatzvermerk „Booster“ nicht aufgedruckt. Die ebenfalls gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2021/2301 vorgesehene Begrenzung der Gültigkeit der COVID-19-Impfzertifikate über die erste Impfserie auf 270 Tage wird auf Ebene der Zertifikatsprüfung vorgenommen.

Die Gültigkeit der COVID-Genesenenzertifikate wurde auf 90 Tage begrenzt, sodass die erstellten COVID-19-Genesenenzertifikate nun den Vorgaben gemäß § 2 Corona-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung entsprechen.

Die Handlungshilfe befindet sich derzeit aufgrund zahlreicher Fragestellungen in Überarbeitung. Über die Fertigstellung der Überarbeitung werden wir separat informieren.

Die Ausfüllhilfe zur Erstellung der COVID-19-Impfzertifikate steht wie gewohnt auf www.abda.de unter „Informationen zum Coronavirus“ im geschützten Mitgliederbereich zur Verfügung.